

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Erteilung der Gemeinschaftslizenz folgende Unterlagen bei:
(Den entsprechenden **Antrag** finden Sie im Internet unter www.landkreis-rastatt.de / Formulare
Nr. **122 504 Antrag**, Nr. 122 552/2 Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit...)

1. für den antragstellenden Unternehmer:

- a) den aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (Kopie), wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung
- c) Gewerbeanmeldung
- d) das Führungszeugnis (Belegart OB)
- e) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)
- f) aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister (Antrag: <http://www.kba.de>)
- g) Nachweis der eingesetzten Fahrzeuge (z.B. Kopie des Fahrzeugscheines/Mietvertrag)
- h) den Nachweis der fachlichen Eignung
falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt

die Unterlagen, welche zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 3 bis 5 der Berufszugangsvoraussetzung GüKG erforderlich sind:

- i) Eigenkapitalbescheinigung (Vermögensübersicht), ggf. mit
- j) Zusatzbescheinigung oder Bankbürgschaft
- k) Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- l) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- oder Gemeindekasse
- m) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkassen)
- n) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

2. für die Inhaber (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und die gesetzlichen Vertreter

- a) das Führungszeugnis (Belegart OB)
- b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart 9 für die **natürliche** u. **juristische** Person
- c) aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister (Antrag: <http://www.kba.de>)

3. für die Personen, welche die Güterkraftverkehrsgeschäfte führen (Verkehrsleiter):

- a) das Führungszeugnis (Belegart OB)
- b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)
- c) aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister (Antrag: <http://www.kba.de>)
- d) den Nachweis der fachlichen Eignung
- e) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Geschäftsbesorgungsvertrag)

Hinweise:

Das **Führungszeugnis** und die Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** sind zu beantragen bei der für Ihren **Wohnsitz** zuständigen Meldebehörde. Bei der Antragstellung muss die Postanschrift des Landratsamtes Rastatt, Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt, sowie das Aktenzeichen **3.21** angegeben werden.

Eigenkapital und Reserven richtet sich nach den eingesetzten Fahrzeugen: mindestens **9 000 €** für nur ein genutztes Fahrzeug und **5 000 €** für jedes weitere genutzte Fahrzeug.

Alle Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung **nicht älter als drei Monate** sein.